

Curling Center St. Gallen

Schutzkonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Version: Dezember 2021-2

Ersteller: Brigitte Brunner, Verantwortliche Ressort Sport



Neue Rahmenbedingungen

Oberstes Ziel von Swiss Olympic und den Verbänden ist, dass weiterhin Sport betrieben werden kann. Der Spielbetrieb ist in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten weiter zulässig. Ziel des Schutzkonzepts ist, Ansteckungen durch enge Kontakte zu verhindern. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. 2G (Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen)

Es gelten die Anordnungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021. Alle Spieler unterstehen der «2G»-Regel (gültiges Zertifikat durch Impfung oder Genesung). Es ist Pflicht, dass jeder Spieler ein Zertifikat dabei hat und sich bei einer Kontrolle ausweisen kann.

Eine Mitgliederliste liegt im Spielleiterbüro. Auf dieser Liste kann von SPIKO-Verantwortlichen eingetragen werden, wer das Zertifikat bereits vorgewiesen hat. So hat jeder Verantwortliche die Übersicht.

2. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. **Es muss gemäss 2G-Regel eine Gesichtsmaske in der ganzen Anlage sowie auf den Eis getragen werden. Von der Maskenpflicht befreit sind die Spieler einzig dann, wenn alle auf dem Eis anwesenden Personen die 2G+-Regel (2G + negatives Testergebnis oder maximal 4 Monate zurückliegende Impfdosis/Genesung) erfüllen. Gleichzeitig dürfen keine Mischformen (2G und 2G+) gelebt werden.**

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

4. Präsenzlisten führen

Es liegt eine Liste auf, in der sich jeder zwingend eintragen muss. Die Person, die den Spielbetrieb leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

Bei unserem Verein bzw. unserer Anlage ist dies Brigitte Brunner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 237 73 42, brunner.bigi@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

- Die Halle erst kurz vor Spiel- oder Trainingszeit betreten und danach rasch verlassen.
- Die Spielregeln schon beim Eingang sichtbar halten. So sieht jeder Besucher, dass wir uns noch immer in der Corona Zeit befinden.
- Gut wäre es, wenn möglichst jeder die Swiss Covid App auf sein Handy lädt.
- Garderoben: nicht im Club duschen, Garderobensitzplätze mit 1.5 Meter Abstand. Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und in der Halle nur die Schuhe wechseln. Anzahl der maximalen Personen in der Garderobe ist an den Türen angeschrieben. Regelmässiges Lüften und Reinigen ist hier und überall zwingend.
- Nur das eigene Material berühren! Eigener Besen, die eigenen zwei Steine.
- Jegliches Fremdmaterial wird vor und nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine, sondern auch für Besen, Böckli und Messgeräte.
- Steine vor und nach dem Spielen reinigen. Nur Handle berühren und nur oben reinigen. Bitte Desinfektionstüchlein benutzen.
- **Das Restaurant hat eigene Spielregeln. Dort müssen die Gastrobedingungen umgesetzt sein. Im Restaurant gilt die 2G-Regel. Zertifikate müssen vorgewiesen werden und ein Ausweis ist Pflicht.**
- **Zuschauer: Wenn diese im Restaurant sind, gilt das Konzept des Restaurants. Falls eine Zuschauertribüne vorhanden ist, gelten die kantonalen Regeln.**
- **Turniere: 2G-Regeln umsetzen, Spieler frühzeitig darüber informieren, dass die Anordnungen des Bundesrates vom 17. Dezember gelten. Für den Elitebereich gelten separate Regeln. Hier kann nach den 3G-Regeln trainiert und gespielt werden.**
- **Jeder Club und jeder Spieler trägt selbst die Verantwortung.**
- **Jeder Besucher stellt sicher, dass sein Besuch OK und er selbst gesund ist.**
- **Jeder Club und jede Halle ist für die Grundlage und das Schutzkonzept verantwortlich.**
- **Die Selbstverantwortung wird immer an den Besucher weitergegeben.**
- **Gruppen: Es gelten die gleichen Regeln. Das Material ist vorher zu desinfizieren. Jeder nimmt auch hier nur «sein» Material.**
- **Für die Events gilt bei Gruppen ebenfalls die 2G-Pflicht. Alle Gruppen (egal welche Grösse) werden vorzeitig von Gabi Engler darüber informiert und auch kontrolliert. Die Event-Leiter können davon ausgehen, dass diese Pflicht bereits kontrolliert wurde.**

St. Gallen, 20. Dezember 2021

GL Curling Center St. Gallen